

Visionen müssen her!

Text: Uwe Knauth, Vorstandsmitglied

Corona beschleunigt den Prozess der Digitalisierung. Dieser Einfluss wird auch nach der Pandemie spürbar sein, so jedenfalls Meinungsforscher zu einer der wenigen positiven Begleiterscheinungen der Pandemie.

Homeoffice wird in voller Breite als neue Arbeitsform erkannt und hält Einzug in unsere angestammten Wohnverhältnisse. Eine Herausforderung gerade in den Städten, wo attraktiver und bezahlbarer Wohnraum knapp geworden ist.

Der nach Corona verbleibende höhere Anteil an Homeoffice-Leistungen wird unsere Einstellung zu den bisherigen Wohn- und gar Lebensverhältnissen ändern. Unabhängig von der Haushaltsgröße wird für Wohnen und Homeoffice mehr Platz benötigt werden. Ohne bisherige Bestrebungen zur Suffizienz aufzugeben, wird die neue Lebensform mittelfristig zu Umorientierungen führen, die auf dem Wohnungsmarkt spürbar werden.

Städte werden sich mit neuen Herausforderungen konfrontiert sehen. Nicht nur auf dem Wohnungsmarkt, der in der aktuellen Entwicklung überwiegend vom Angebot hochpreisiger Kleinwohnungen dominiert wird.

Forscher erwarten einen Rückgang an fest eingerichteten Büroflächen und ein Schwinden der Verkaufsflächen in den Innenstadtlagen. Warenhäuser verlieren zunehmend Kunden, Leerstände und fehlendes gastronomisches Angebot führen zu einem Rückgang an Tagesbesuchern in den Städten.

Mit der Folgeerscheinung des schwindenden Angebots wird das quirlige Stadtleben zurückgehen und bedauerlicherweise auch ein wichtiges Angebot für Begegnung und

Kommunikation zurückgedrängt. Der Internethandel wird unaufhaltsam sein Angebot ausweiten, ohne auf die Entwicklung in den Städten Rücksicht zu nehmen. Zentren werden weiter an Attraktivität verlieren.

Dennoch hinterlässt die Krise, mal positiv unterstellt, Chancen und Ressourcen für eine neue Entwicklung. Beim Lockdown zeigte sich die besondere Bedeutung der wohnortnahen Außenräume.

Wenn die Nachverdichtung in den Innenstädten auf die Entwicklung bestehender Objekte ausgerichtet wird – schon alleine um eine qualifizierte Entwicklung der freien Außenflächen zu entfalten – kann mit einem neuen Freiraumangebot die Anziehungskraft der Städte wieder gesteigert werden.

Städte sind Orte der Begegnung. Leerstände lassen sich als neu zurückgewonnene Freiräume nutzen für kulturelle, gastronomische und freizeitorientierte Angebote. Die Anziehungskraft lässt sich mit einem breit angelegten und internetunabhängigen Fachhandel weiter steigern, mit individuellen Profilen als Grundlage für Identität und Attraktivität der Zentren.

Eins hat die Krise auch gezeigt: Für das Leben auf dem Land eröffnet die Digitalisierung neue Dimensionen. Mit der Entdeckung des Homeoffices wird das Arbeiten und Leben in naturnaher Umgebung erstrebenswert. Preiswerter Wohnraum, für Infrastruktur ein breites Angebot an wandelbaren Raumressourcen – und ganz nebenbei reelle Chancen für die Reaktivierung vieler Gemeindezentren, zum Beispiel als Co-Working-Spaces.

Es gilt das Motto wie letztes Jahr: Visionen für die Zukunft! □

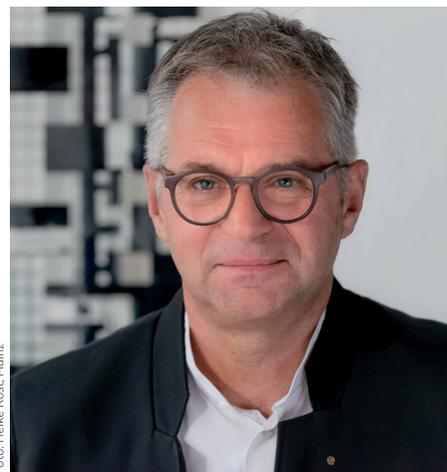


Foto: Heike Rost, Mainz

Nach der Krise:
Chancen für die
neue Entwicklung unserer Städte und
Gemeinden.

Digitale **Vertreterversammlung**

Haushalt und Aufstockung der Geschäftsstelle im Fokus

Wird alles klappen? Reicht die Internetkapazität im ganzen Land für die Übertragung aus? Und wie können Abstimmungen organisiert werden? Vor der ersten Vertreterversammlung mit hohem Digitalfaktor haben sich Vorstand und Geschäftsstelle diese Fragen oft genug gestellt. Denn pandemiebedingt konnte sich nur der halbe Vorstand persönlich in der Geschäftsstelle treffen. Alle anderen Vorstandsmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter sowie die Gäste aus dem Finanzministerium und den Kammergruppen nahmen digital teil. Am Schluss des umfangreichen Arbeitspensums waren jedoch alle zufrieden. Technische Haken und Ösen während der Veranstaltung wurden gelöst, ein eingefrorener Bildschirm hier, ein Ruckeln da, taten dem positiven Ergebnis keinen Abbruch. Für das persönliche Treffen und den Austausch am Rande der Sitzung ist die digitale Welt dauerhaft dennoch kein Ersatz. Als Arbeitsinstrument hat sie sich bewährt. Damit bleibt das oberste Gremium der Kammer arbeitsfähig. Womöglich wird auch die Frühjahrssitzung 2021 noch auf diesem Weg stattfinden müssen.

Aufstockung Geschäftsstelle

Der Wettbewerb zur Aufstockung der Landesgeschäftsstelle war im September 2020

entschieden worden. Im Rahmen der Vertreterversammlung hatte Michael Burghaus, Architekt aus Kaiserslautern und Mitglied der Vertreterversammlung, nun Gelegenheit, seinen Siegerentwurf vorzustellen. Alle übrigen Wettbewerbsbeiträge wurden in Form einer Präsentation in der Mittagspause zugänglich gemacht. Die Preisverleihung und eine Ausstellung hatten in pandemiebedingt kleinem Rahmen bereits im Zentrum Baukultur stattgefunden. Auch weiterhin sind auf der Homepage der Kammer alle Arbeiten zu sehen.

Der zweitplatzierte Marcus Hille aus Ingelheim nahm die Gelegenheit wahr, Burghaus zu gratulieren und die Grundüberlegungen seines Beitrages zu würdigen. Er sprach damit aus, was als Konsens in der Runde der Vertreterinnen und Vertreter gelten kann.

Bericht des Vorstands

Präsident Gerold Reker trug für das ganze Jahr 2020 den Bericht des Vorstandes vor. Auch hier spielte die Pandemie mehrfach eine Rolle: An inzwischen drei bundesweit durchgeführten Umfragen hat sich Rheinland-Pfalz beteiligt. In der Rückschau zeigte sich, dass die Coronapandemie bislang bei der überwiegenden Zahl der Büros nur mäßige Effekte hat. Überdurchschnittlich betroffen sind Innenarchitekturbüros, Büros mit ei-



Präsident Reker stellte den Bericht des Vorstandes für das ganze Jahr 2020 vor, denn die Frühjahrssitzung war entfallen.

nem Fokus auf Industrie und Gewerbe sowie besonders große Büros.

Mit der **Novelle der Landesbauordnung** werden eine Ausweitung des Holzbaus durch den neu eingefügten Paragraphen 87a und eine medienbruchfreie, digitale Kommunikationsform mit den Bauämtern eingeführt.

Nach der Entscheidung des EuGH vom 4. Juli 2019 bestand kein Zweifel daran, dass die **HOAI**, wenn sie denn erhalten bleibt, zukünftig ohne verbindliche Mindest- und Höchstsätze auskommen muss. Es bedurfte allerdings intensiver und auf Bundesebene hartnäckig geführter Gespräche, um zum jetzt erreichten Ergebnis einer HOAI 2021 zu



Fotos (3): Kristina Schäfer, Mainz



gelangen. Damit sind alle Vorhersagen, die HOAI sei gänzlich abgeschafft, nicht eingetreten. Ein bemerkenswerter Umstand, war doch just die Urteilserläuterung des EuGH die entscheidende Begründungshilfe für die Sicherung der HOAI. Der EuGH bestätigte, sie sei ein grundsätzlich zulässiges und geeignetes Instrument der Sicherung geplanter und gebauter Qualität und diene den Interessen des Verbraucherschutzes.

Auf Landesebene stand 2020 erneut das bezahlbare Wohnen im Vordergrund. Die Expertise und die Interessen der Architektinnen und Architekten konnten insbesondere im **Bündnis für bezahlbares Wohnen** eingebracht werden. Ein Ergebnis der Arbeit: Die Handreichung des Finanzministeriums zum Thema Innenentwicklung. Die Bedeutung qualitätsvoller Planung von der Stadtebene über das Quartier bis zur Wohnung konnte genauso verdeutlicht werden wie die gesellschaftliche Relevanz von öffentlichen Freiflächen und Grünräumen.

Digitale Projekte

Beim großen Thema der Digitalisierung standen zunächst die Einführung der **Webinare** und die Virtualisierung des **Tages der Architektur** auf der Agenda. Beides gelang mit überzeugendem Erfolg, so dass diese Formate auch unabhängig von der Pandemie zum Werkzeugkasten der Fortbildung und der Öffentlichkeitsarbeit zählen werden, stellen doch die digitalen Formate einen andersartigen Ansatz dar, der gegenüber den analogen Entsprechungen ergänzende Qualitäten in den Vordergrund stellt.

Der Vertreterversammlung erstmals vorgestellt wurden die an die Kammerhomepage im Bereich für Mitglieder zusammen mit den Büroprofilen eingebundenen **Netzwerkprofile**. Sie fungieren als Instrument der niederschweligen Vernetzung von Freischaffenden aller Fachbereiche untereinander. Die projekt-

weise wie auch die dauerhafte Kooperation kann auf der Grundlage passender Profilmeldungen der Mitglieder angebahnt werden. Nach dem „Matching“ durch das Programm erfolgen alle weiteren Kontakte dann bilateral zwischen Netzwerkpartnern. Das Instrument wurde durch eine Arbeitsgruppe der Vertreterversammlung unter Vorsitz von Martin Riker, Architekt und Innenarchitekt aus Mainz, erarbeitet. Martin Riker stellte das Projekt selbst vor.

Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen, Nachrichten, Veranstaltungen sowie die Büro- und Netzwerkprofile macht eine neue Internet-Oberfläche zugänglich. Unter **handbuch.diearchitekten.org** werden zentrale Inhalte der Kammerhomepage für mobile Endgeräte optimiert dargestellt. Eine individuelle Notizfunktion ist als digitale Variante der gelben Zettel aus dem Papierhandbuch übernommen worden.

Haushaltsabschluss 2019

Rechnungsprüferin Sabine Hahn stellte den Prüfbericht des Haushaltsabschlusses 2019 gemeinsam mit ihrer Kollegin Jutta Stammwitz-Becker vor. Sie bedankten sich für die sehr sorgfältige Bearbeitung des gesamten Arbeitsbereiches und die zuverlässige Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen. Die Annahme des Haushaltsabschlusses und die Entlastung von Vorstand und Rechnungsprüferinnen erfolgte einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Haushaltsplan 2021

Landschaftsarchitekt Hermann-Josef Ehrenberg stellte für den Vorstand den Haushaltsplan 2021 inklusive der für die Aufstockung der Geschäftsstelle veranschlagten Mittel vor. Die Eckpunkte des von der Vertreterversammlung ebenfalls einstimmig bei einer Enthaltung angenommenen Haushaltes entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Infokasten. ■ Annette Müller



Technisch herausfordernd: die Paarung von Präsenz- und digitaler Veranstaltung.



Vizepräsidentin Edda Kurz skizzierte einleitend Rahmenbedingungen und Ablauf des Wettbewerbs zur Kammeraufstockung.



Michael Burghaus, erster Preisträger im Wettbewerb, stellte den Kolleginnen und Kollegen der Vertreterversammlung seinen Entwurf vor.

Fotos (3): Kristina Schäfer, Mainz

Haushaltsplan 2021

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 20. November 2020 wurde der Haushaltsplan 2021 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt:

Haushaltsplan 2021		
Einnahmen		
Kapitel 10	Beiträge	2.126.000 Euro
Kapitel 11	Verwaltungseinnahmen	545.700 Euro
Kapitel 12	Vermögenserträge	11.500 Euro
Kapitel 20	Eintragungsverfahren	67.500 Euro
Zwischensumme		2.750.700 Euro
Kapitel 21	Tilgung/Rücklage	50.950 Euro
Kapitel 25	Investitionen	490.000 Euro
Einnahmen gesamt		3.291.650 Euro
Ausgaben		
Kapitel 30	Personalausgaben	1.274.000 Euro
Kapitel 31	Sächl. Verwaltungsausgaben	359.600 Euro
Kapitel 32	Reisekosten	134.500 Euro
Kapitel 33	Rechtsstreite	5.000 Euro
Kapitel 34	Berufsständische Interessen	825.250 Euro
Kapitel 35	Sozialleistungen	500 Euro
Kapitel 36	allg. Aufwendungen	700 Euro
Kapitel 37	Entschädigung Gesamtvorstand	108.600 Euro
Kapitel 40	Eintragungsausschuss	20.500 Euro
Zwischensumme		2.728.650 Euro
Kapitel 45	Tilgung/Rücklage	70.000 Euro
Kapitel 50	Investitionen	493.000 Euro
Ausgaben insgesamt		3.291.650 Euro

BIM-Büroimplementierung

Neuer BAK-Leitfaden zum Thema „BIM für Architekten – Implementierung im Büro“ erschienen

Im Rahmen der Arbeit der BAK-Arbeitsgruppe „BIM-Büroimplementierung“ ist ein Leitfaden zum Thema Building Information Modelling (BIM) entstanden.

Unter dem Titel „BIM für Architekten – Implementierung im Büro“ werden konkrete Hilfestellungen und Tipps für die Implementierung und die ersten Schritte bei der Einführung der BIM-Methode im Architekturbüro gegeben. Neben Strategien und Arbeitsabläufen werden auch juristische Aspekte und Fortbildung thematisiert.

Die Broschüre dient als praxisorientierte Einstiegshilfe und richtet sich an Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen, die bisher noch keine oder wenig BIM-Erfahrung mitbringen, nun aber eine BIM-Einführung in ihren Büros planen oder darüber nachdenken.



Die Broschüre steht als pdf-Datei zum Download bereit:

www.bak.de/bim-implementierung

Der **Jahresgrundbeitrag** wurde gemäß § 20 Ziffer 4 des Architektengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 – zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 – in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 der geltenden Beitragsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für das Jahr 2021 auf 978 Euro festgesetzt.

Für Mitglieder ab 65 Jahre bis zur Vollendung des 74. Lebensjahres (§ 2 Ziffer 7 Beitragsordnung), die keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, wurde ein Verwaltungsbeitrag für das Jahr 2021 von 75 Euro festgesetzt.

Der Haushaltsplan kann an sieben Tagen nach der Veröffentlichung von Kammerangehörigen in der Landesgeschäftsstelle eingesehen werden.

Mainz, den 20. November 2020

Gerold Reker, Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz



Vizepräsidentin Edda Kurz, Matthias Berger (VdW Südwest), Präsident Gerold Reker, MdL Thomas Wansch (SPD), Thomas Will (VdW), MdL Dr. Helmut Martin (CDU), Roswitha Sinz (VdW), Alexander Rychter, Verbandsdirektor VdW Rheinland-Westfalen, AKRP-Hauptgeschäftsführerin Dr. Elena Wiezorek (v.l.n.r.)

Bau- und Wohnpolitik im Gespräch

Vertreterinnen und Vertreter der Architektenkammer sowie der rheinland-pfälzischen Wohnungswirtschaft trafen sich mit MdL Thomas Wansch, SPD, und Dr. Helmut Martin, CDU, zum Gedankenaustausch

Auf Abstand, aber immerhin analog, trafen sich Präsident Gerold Reker, Vizepräsidentin Edda Kurz und Hauptgeschäftsführerin Dr. Elena Wiezorek für die Architektenkammer und Vertreter der Wohnungswirtschaft in Rheinland-Pfalz Ende September mit Thomas Wansch und Dr. Helmut Martin. Martin ist baupolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Thomas Wansch vertritt in der SPD-Landtagsfraktion unter anderem die Städtebau- und Wohnungspolitik.

Reker und Kurz nahmen insbesondere die Themen Landesbauordnung, Vergaberecht, klimagerechtes Bauen und die Forderung, die Kompetenzen der Architektenschaft stärker zu nutzen, in den Blick. Thomas Will, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer Wohnungsunternehmen, Verbandsdirektor Alexander Rychter für den VdW Rheinland-Westfalen sowie Matthias Berger vom VdW Südwest thematisierten die Soziale Wohnraumförderung und die Gründung kommunaler Wohnungsunternehmen.

Die Novelle der Landesbauordnung konnten einleitend alle Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer als Erfolg verbuchen: Der Einstieg in eine verbindliche Digitalisierung des Bauantrages, die Stärkung des Baustoffes Holz und für die Wohnungswirtschaft das Thema Typenbau standen auf der Habenseite. Hinsichtlich der Bewertung der Sozialen Wohnraumförde-

rung wurden unterschiedliche Auffassungen deutlich, wobei das Ziel – die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum im Land – für alle feststand. Dr. Martin setzte stärker auf die Marktmechanismen. Staatliche Eingriffe seien nötig, dürften aber den Preismechanismus als Anreiz für Investitionen nicht aushebeln. Er brachte den Bau von Beamten- und Werkswohnungen ins Gespräch.

Thomas Wansch konzentrierte sich neben der stärkeren Wohnbauförderung auf Holz und die Innenentwicklung der Städte, um den Engpässen in den Ballungsräumen beizukommen. Auch der Gründung neuer kommunaler Wohnungsunternehmen stand er positiv gegenüber. Auf dem Land – hier stimmte er der Auffassung der Kammer zu – seien andere Probleme zu lösen.

Edda Kurz nutzte ihr Statement für das Thema Vergabe. Detailliert entwickelte sie, was bei der Absenkung der Vergabegrenzen anlässlich der Coronapandemie in Rheinland-Pfalz schiefgelaufen ist: Aktuell korrelieren die Freigrenzen von Baupreisen und zugehörigen Planungsleistungen nicht mehr. Wo für die Gewerke noch freihändige Vergaben möglich sind, müssen die vorbereitend notwendigen Planungsleistungen bereits ausgeschrieben werden.

Auf die Bedeutung planerischer Expertise im Kampf um die Erreichung der Klimaschutzziele verwies Kammerpräsident Gerold Reker.



Fotos (2): Kristina Schäfer, Mainz

Verabschiedung von Roswitha Sinz

Seine Empfehlung: Den Gebäudebestand konsequenter weiternutzen und pflegen! Unterhaltungsinvestitionen und Nutzungsanpassungen trügen nicht nur zum Erhalt der Grauen Energie des Gebäudebestandes bei, sondern seien auch für attraktive Innenstädte wichtig. Allen Ebenen der öffentlichen Hand komme hier eine besondere Vorbildfunktion zu. Marode Rathäuser, schlecht ausgestattete Schulen, verlotterte Plätze und Freiflächen seien ernsthafte Entwicklungshemmnisse.

Für Roswitha Sinz, als Interessensvertreterin der Wohnungswirtschaft langjährige Wegbereiterin einer hervorragenden Zusammenarbeit von Kammer, Zentrum Baukultur und Wohnungsverbänden, war der Abend ihr letzter Termin in Rheinland-Pfalz. Sie verabschiedete sich Ende 2020 in den Ruhestand.

Ein zweiter Austausch mit FDP und Grünen, der für Anfang November geplant war, musste coronabedingt entfallen. ■ Annette Müller

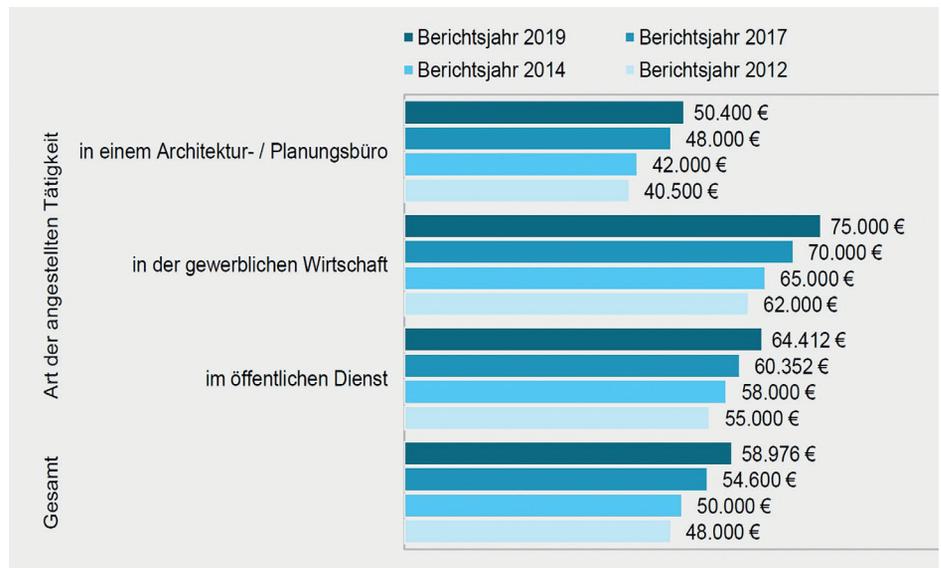
Umfrage zur Vergütung von Angestellten

Die Umfrage der HommerichForschung aus dem Vorjahr ergab insgesamt eine positive Gehaltsentwicklung von 2012 bis 2019. Dennoch gibt es weiterhin deutliche Unterschiede, je nach Arbeitgeber und Geschlecht.

Text: Lena Pröhl

Die Gehälter der Vollzeit tätigen Angestellten in den Bereichen Architektur und Stadtplanung sind in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren gestiegen. Im Referenzjahr 2019 lag das durchschnittliche Brutto-Jahresgehalt, inklusive aller zusätzlichen Geldleistungen und Überstundenvergütungen (Median), bei 60.000 Euro – ein Plus von 5.000 Euro im Vergleich zum Berichtsjahr 2017 (55.000 Euro). Differenziert nach Art des Arbeitgebers zeigte sich, dass Angestellte in Architektur- und Planungsbüros mit durchschnittlich 49.000 Euro weniger verdienten als Angestellte im öffentlichen Dienst (63.000 Euro) und in der gewerblichen Wirtschaft (72.250 Euro). Diese Abstufung galt auch im bundesweiten Vergleich.

Die Umfrage ergab auch, dass Frauen signifikant weniger verdienen als Männer: Im Schnitt erhielten sie rund 80 Prozent des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Das durchschnittliche Brutto-Jahresgehalt der befragten Frauen bundesweit lag bei 52.000 Euro. Die männlichen Angestellten verdienten im Schnitt 62.400 Euro. Dieser Zusammenhang war in Ar-



Gesamt-Brutto-Jahresgehalt einschließlich aller zusätzlichen Geldleistungen und Überstundenvergütungen

chitektur- und Planungsbüros ebenso festzustellen wie in der gewerblichen Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst. □

Die gesamte Auswertung finden Sie unter:
 ■ www.diearchitekten.org/umfragen

TdA 2021 in Rheinland-Pfalz

Jetzt anmelden: Noch bis zum 24. Januar 2021 sind Bewerbungen für Projekte in Rheinland-Pfalz online möglich.

Motto dieses Jahr ist „Architektur gestaltet Zukunft“.

■ www.diearchitekten.org/tda

IMPRESSUM

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
 Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz,
 Telefon: 06131 9960-0, Fax: 06131 6149-26
 zentrale@akrp.de, www.diearchitekten.org
 Verantwortlich:
 Hauptgeschäftsführerin Dr. Elena Wiezorek, Mainz
 Geschäftsführerin Annette Müller, Mainz

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
 Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
 GmbH, Anschrift wie Verlag.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684,
 E-Mail d.schaafs@planetec.co.

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
 Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.



1. Preis: hanneskrause architekten part.ges. mbB, Stuttgart

Amtsgericht Bitburg

Das bestehende Gebäude des Amtsgerichts Bitburg in der Gerichtsstraße soll durch einen zeitgemäßen Neubau in Innenstadtnähe ersetzt werden. Zu diesem Zweck hatte der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Trier, einen nicht offenen Realisierungswettbewerb ausgelobt. Das neue Amtsgerichtsgebäude soll auf einem bislang unbebauten Grundstück in der Brodenheckstraße im Südwesten des Bitburger Zentrums errichtet werden, Tradition und Moderne miteinander vereinen und attraktive Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten. Besonderes Augenmerk lag auf nachhaltigem und ressourceneffizientem Bauen. Das Preisgericht vergab drei Preise und drei Anerkennungen.

1. Preis

Der erste Preis ging an **hanneskrause architekten part.ges. mbB** (Stuttgart). Die Verfasser präsentieren einen dreigeschossigen Neubau in Holzskelettbauweise, der sich als Solitär pavillonartig im Stadtraum positioniert. Der südlich gelegene Vorplatz leite die Besucher vom öffentlichen Straßenraum wie selbstverständlich zum Eingang und fungiere zudem als kurzfristige Warte- und Kommunikationszone, lobte die Jury. Separate Zugänge – Mitarbeiteringang und Liefereingang bzw. Zugang für die Gefangenen seien geschickt um das Gebäude angeordnet – garantierten kreuzungsfreie Wege für die unterschiedlichen Nutzergruppen. Besonders angetan war die Jury von der Leichtigkeit des Gebäudeausdrucks, die ihre Entsprechung im Innern des Gebäudes finde. So gruppieren

sich alle Sitzungsräume erdgeschossig um einen großen Lichthof, der die Räume mit ausreichend natürlichem Licht versorge. Auch die einfache Orientierung im Gebäude überzeugte: Öffentliche Innenräume liegen nahe zum Stadtraum, interne Bereiche sind davon abgehoben. Das Herzstück, der große Sitzungssaal, befindet sich im Erdgeschoss, die Serviceeinheiten liegen im 1. Obergeschoss, die Büros der Mitarbeiter im 2. Obergeschoss. Insgesamt sei es den Verfassern gelungen, einen zeitgemäßen Beitrag für ein Amtsgericht zu schaffen, in dem der unmittelbare Kontakt zu den Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zentral steht.

2. Preis

Der zweitplatzierte Entwurf der **pier7 architekten GmbH** (Düsseldorf) sieht einen kompakten, dreigeschossigen Kubus vor. Dieser sei mittig auf dem Baufeld platziert, sodass große Freiräume entstünden, lobte das Preisgericht. Der angemessene Vorplatz lenke durch den eingerückten Eingang sehr gut in das Gebäude. Die getrennten Zugänge für Mitarbeiter und Besucher wurden positiv bewertet. Das anschließende Foyer hingegen sei etwas knapp bemessen, der Personenaufzug nur schwer aufzufinden. Angetan war die Jury dagegen von dem Glas gedeckten Atrium, das sich durch alle Ebenen zieht und sowohl Licht in den Wartebereich des Foyers als auch eine angenehme Auflockerung der Bürobereiche bringe. Darüber hinaus würdigte das Preisgericht die funktionalen Grundrisse, die klare Erschließung der Obergeschosse mit angenehmen Aufenthaltsbereichen und beleuchteten Fluren sowie die vorgeschlagene

Hybridkonstruktion des Stahlbetonskeletts mit Holzfassade.

3. Preis

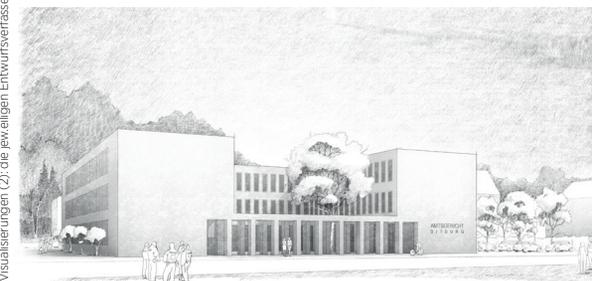
Mit einem dritten Preis wurde die Arbeit der **Bez+Kock Architekten Generalplaner GmbH** (Stuttgart) bedacht. Der Entwurf setze auf eine ruhige Fassadenstruktur aus vertikalen Fensterrhythmen, die sich in eine massive Außenwand einschneide und adressiere sich städtebaulich unmittelbar an der Straße. Über einen offenen Arkadenhof gelangt man in das querliegende Foyer, das sich senkrecht in zwei über eine Brücke geteilte innere Hallen entwickelt. Die Komposition aus gelungenen Raumtypologien und ästhetischer Reduktion schaffe ein Gebäude, das als Amtsgericht wahrgenommen werde und dem Ort Maßstab und Orientierung gebe, lautete das Juryurteil.

Anerkennungen

Das Preisgericht würdigte die Arbeiten von **Eichler Architekten GmbH** (Alzey-Weinheim), **H III S, harder stumpfl schramm, freie architekten, Part mbB** (Stuttgart) sowie **GMS ARCHITEKTEN PartGmbH** (Isny im Allgäu) mit Anerkennungen. □ Lena Pröhl



2. Preis: pier7 architekten GmbH, Düsseldorf



3. Preis: Bez+Kock Architekten Generalplaner GmbH, Stuttgart

Digitale Chancen – Ein Rück- und Ausblick



© Kristina Schäfer, Mainz

Dreharbeiten zur Filmreihe „Wir für Baukultur“

Es war ein sehr spezielles Jahr, auch für das Zentrum Baukultur. Kam doch plötzlich alles zum Stillstand, was die Projekt- und Veranstaltungsplanung und somit den Dialog rund um das Thema Baukultur im Brückenturm ausmachte. Nach der Lähmung folgte der Impuls, Ersatz zu schaffen, neue Wege zu gehen, Konzepte zu verwirklichen, für die die Zeit vorher oft zu knapp war.

In der Filmreihe „Wir für Baukultur“ stehen die Kooperationspartner des Zentrums Baukultur im Mittelpunkt und bringen auf den Punkt, was die gemeinsame Arbeit rund um

baukulturelle Themen für sie ausmacht und welche zentralen Aufgaben und Themen ihnen dabei besonders wichtig sind.

Im Rahmen der Dreharbeiten wurden Statements von Präsident Gerold Reker für die Architektenkammer sowie von Bau- und Finanzministerin Doris Ahnen für das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz aufgezeichnet. Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) wurde hierbei vertreten durch Vorstandsmitglied Dr. Ulrich Link. Für die LBS Südwest stand Uwe Wöhlert, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, vor der Kamera.

Darüber hinaus wurden erstmals Formate wie Podcasts, ein virtueller 3D-Rundgang durch die Räumlichkeiten im Brückenturm sowie ein Open-Air-Vortragsabend etabliert. Begleitet von filmischen Eigenproduktionen bis hin zum Livestream gab es im Corona-Jahr also neben dem Stillstand auch einen Aufbruch zur Veränderung. Gut so! Die Vorfreude auf die Begegnungen, den fachlichen Austausch und das persönliche Miteinander ist dadurch jedoch ungebremst. □ Gina Reif

Freudvolle Architektur im 3D-Rundgang

Wenn auch nicht live vor Ort, dann doch bitte wenigstens virtuell durch die (3D-)Passage des Zentrums Baukultur schlendern und sich die Vielfalt der eingereichten Fotoserien des Europäischen Architektur-Fotografie-Preises 2019 im Detail ansehen.

Andrea Jürges, Jurymitglied und stellvertretende Direktorin des Deutschen Architekturmuseums (DAM) sowie Christina Gräwe, Vorsitzende von architekturbild e.V., waren zu Gast bei den Dreharbeiten im Zentrum Baukultur und stellten einige ausgewählte Serien des renommierten Wettbewerbs vor – aus ih-

rer eigenen, ganz persönlichen Perspektive. Sie erläutern die Besonderheiten des Fotografie-Wettbewerbs, gewähren einen Einblick hinter die Kulissen und bieten dem Betrachter die Möglichkeit, tiefer in das Thema „Joyful Architecture“ einzutauchen.

Dirk Härle, Architekt und Erster Preisträger aus München, fand ebenfalls den Weg nach Mainz und spricht im Podcast darüber, wie er die Wettbewerbsaufgabe angeht, seine Fotoauswahl und die Motivation auch abseitige, vergängliche Architektur, Szenarien und Motive festhalten zu wollen. □ Gina Reif



© skynesher/Stockphoto.com

BabyBoomer

Unter dem Titel „Die BabyBoomer in Rheinland-Pfalz“ findet am **14. Januar 2021, 11-16.30 Uhr**, im Brückenturm ein Zukunftsdialog des wissenschaftlichen Beirats Demografie statt, der sich gezielt mit der Generation der BabyBoomer, mit ihren Wünschen, Zielen, ihrer Lebenswelt und der Frage „Was verändert sich für unsere Gesellschaft?“ befasst. Die Entwicklung alternativer, gemeinschaftlicher und genossenschaftlicher Wohnkonzepte wird hierbei ebenfalls im Fokus stehen, ist sie doch eine wichtige Ergänzung der Wohn- und Versorgungsstruktur im Rahmen der Demografiestrategie. □

Programm und Hintergrundinfos:

📄 www.zentrumbaukultur.de

Livestream aus dem Zentrum Baukultur:

📄 BabyBoomer.rlp.de



© Kristina Schäfer, Mainz

Podcast-Aufnahme im Zentrum Baukultur

Alle 28 Fotoserien können virtuell erkundet werden unter:

📄 www.zentrumbaukultur.de

Weiterbildungsveranstaltungen bis Mitte Februar

Informationen zu den Seminaren: Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Daniela Allgayer, Telefon (06131) 99 60-43, E-Mail: allgayer@akrp.de. Seminarinhalte, AGBs und Anmelde-möglichkeit: www.diearchitekten.org/fortbildung.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Abweichungen im Seminarprogramm kommen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Termin	Ort	Thema	Nummer / Unterrichts- einheiten	Gebühren
19.01.2021	WEBINAR	Lichtplanung – Kunstlicht und Tageslicht Ing. Andreas Danler, Lichtakademie Bartenbach, Aldrans/Tirol	21003 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
19.01.2021	WEBINAR	Kostenplanung mit der BKI-Baukostendatenbank – Zuverlässige Kostenermittlung in allen Planungsphasen Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. Björn Lofthus, BKI, Stuttgart	21501 8 UE	AIP: 80 €
20.01.2021	WEBINAR	Trockenbau und Brandschutz Vertiefung – Lösungen und Systeme Dipl.-Ing. (FH) Mathias Dlugay, Architekt, Aachen	21004 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
26.01.2021	Mainz	FarbDesign für Architektur und Interieur Einsatz von Farbe als Gestaltungsmittel zw. Tradition und Trend Dr. Hildegard Kalthegener, Farbexpertin, Lorsch	21006 8 UE	Mitglieder: 195 € Gäste: 230 €
27.01.2021	WEBINAR	Basiswissen Brandschutz Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. Norbert Laun, Architekt, Ludwigshafen	21502 8 UE	AIP: 80 €
02.02.2021 9 - 12.30 Uhr	WEBINAR	Zeitgemäße Selbstdarstellung im Netz: Wie Sie Ihr Büro und Ihre Projekte optimal online präsentieren Dipl.-Ing. Eric Sturm, Webdesigner, Blogger und Fachjournalist, Berlin	21009 4 UE	Mitglieder: 100 € Gäste: 130 €
03.02.2021	WEBINAR	Die neue HOAI 2021 Rechtsanwalt Valentin Fett, Flonheim	21010 8 UE	Mitglieder: 100 € Gäste: 130 €
04.02.2021	WEBINAR	Low-Tech-Architektur Prof. Dr.-Ing. Angèle Tersluisen, Darmstadt	21011 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
10.02.2021	WEBINAR	Über Gestaltung streiten – So gelingt die Kommunikation im Entwurfsprozess Mario Zander, Kommunikation- & Visualisierungstrainer, Berlin	21013 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
11.02.2021	WEBINAR	Grüne Architektur: Dach- und Fassadenbegrünung – Grundlagen und Praxishinweise Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser, Architektin, Innenarchitektin, Master of Landscape Architecture, Darmstadt	21014 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
11.02.2021	WEBINAR	Wege zum energieeffizienten Bauen Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. Thomas Sternagel, Architekt, Stuttgart	21503 8 UE	AIP: 80 €

Gremienwahlen bei der Bayerischen Architektenversorgung

Wechsel an der Führungsspitze im Landesausschuss

Die diesjährige Sitzung des Landesausschusses am 20. Oktober 2020 war zugleich die konstituierende der neuen Amtsperiode 2020 bis 2023. Aufgrund der Entwicklungen des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie fand diese nicht als Präsenzsitzung, sondern als Telefon- und Videokonferenz statt.

Verabschiedung von Robert Winzinger

Der Vorstandsvorsitzende der Bayerischen Versorgungskammer Daniel Just verabschiedete den bisherigen Vorsitzenden des Landesausschusses Robert Winzinger. Er bedankte sich für die rund 30-jährige vertrauensvolle, stets konstruktive Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement in den Gremien der Bayerischen Architektenversorgung sowie dem Kammerrat der Bayerischen Versorgungskammer (BVK). Robert Winzinger vertrat über sieben Amtsperioden in verschiedenen Funktionen die Interessen des Berufsstands im Versorgungswerk und war seit 2008 Vorsitzender des Landesausschusses. Als Zeichen der Anerkennung für die großen Verdienste um das Versorgungswerk soll Robert Winzinger nicht nur virtuell, sondern auch nochmals persönlich gebührend geehrt werden, sobald es die Corona-Pandemie wieder zulässt.

Gremienwahlen

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung dafür ausgesprochen, die Wahl des Vorsitzenden des Landesausschusses und dessen ersten und zweiten Stellvertreter sowie die Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und deren Stellvertreter im Anschluss an die Videokonferenz im Rahmen des schriftlichen Verfahrens durchzuführen. Am 4. November 2020 fand nach Eingang aller Stimmzettel die Stimmenauszählung der Wahlen statt. An dieser nahmen per Videoschaltung Hartmut Rüdiger als Wahlleiter, Ulrich Böger und Andreas Kreiser als Vertreter der Geschäftsführung sowie vor Ort in den Räumlichkeiten

der BVK Wolfgang Strauch vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als Wahlbeobachter und Vertreter der Rechts- und Versicherungsaufsicht teil.

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder votierten einstimmig für die Gesamtwahlvorschläge. John Höpfner wurde zum Vorsitzenden des Landesausschusses, Hartmut Rüdiger zum ersten Stellvertreter und Frank Böhme zum zweiten Stellvertreter gewählt.

Zudem wählte der Landesausschuss den siebenköpfigen Verwaltungsausschuss, dem als neues Mitglied Marcus Junghans (Bayern) neben den bisherigen Mitgliedern John Höpfner, Bianca Caspari, Thomas Felkner (aus Bayern), Hartmut Rüdiger, Christiane Kraatz (aus Niedersachsen) und Frank Böhme (aus Rheinland-Pfalz) angehören.

Die Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und dessen beiden Stellvertreter wird ebenfalls in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt. Zum Redaktionsschluss stand das Wahlergebnis noch nicht fest. Die neue Zusammensetzung des Gremiums finden Sie unter www.barchv.de/ueber-uns/Selbstverwaltung.

Beschlüsse des Landesausschusses:

Im Anschluss an die Wahl des Vorsitzenden des Landesausschusses fand das schriftliche Abstimmungsverfahren vom 5. bis 19. November 2020 für die in der Sitzung am 20. Oktober 2020 vorberatenen Beschlussempfehlungen statt.

Jahresabschluss 2019

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks stellte im Rahmen der Sitzung die wirtschaftliche Entwicklung ausführlich dar und gab einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2019. Erneut konnte das Versorgungswerk trotz der weiterhin schwierigen Situation am Kapitalmarkt zum Ende des Bilanzjahres 2019 eine Nettorendite von 3,68% (Vorjahr: 3,69%) erzielen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte

dem Versorgungswerk das uneingeschränkte Testat. Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses stimmte der Landesausschuss dem Prüfungsergebnis zu und billigte den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung erhielt die Entlastung.

Dynamisierung zum 1. Januar 2021

Der überwiegende Teil der im Geschäftsjahr 2019 erzielten Erträge ist bereits über die vorweg versprochene Verzinsung in den Verrentungssätzen gebunden. Nach der Zuführung zu den Rückstellungen für Anpassungen der Berufsunfähigkeit, für Zins, für Biometrie und der Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage standen für eine Dynamisierung insgesamt 38,9 Mio. Euro zur Verfügung. Der Landesausschuss beschloss alle Anwartschaften (vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014) und alle Rentenpunkte (ab 1. Januar 2015), die auf einem Rechnungszins von 2,25% basieren, zum 1. Januar 2021 um 0,5% sowie die laufenden Versorgungsleistungen, die für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 eingewiesen sind, ebenfalls um 0,5% zu erhöhen.

Satzungsänderung zum 1. Januar 2021

Die beschlossene Satzungsänderung umfasst die Festlegung des Rentenbemessungsfaktors für die seit 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte der Neurentner. Der Wert bleibt auch im Jahr 2021 unverändert bei 1,0000. *Bayerische Architektenversorgung*

Den vollständigen Geschäftsbericht sowie die aktuelle Satzung finden Sie im Downloadcenter www.barchv.de/downloadcenter und eine Übersicht über die wichtigsten Geschäftsdaten 2019 unter www.barchv.de/ueber-uns/Geschaeftsdaten.

Auf Anforderung wird Mitgliedern der Geschäftsbericht auch zugesandt: barchv@versorgungskammer.de